

# Bericht nach § 52 Absatz 1 EEG für das Jahr 2012

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien Gesetzes – EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energiemengen und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben zu veröffentlichen. Die relevanten Daten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zur Umsetzung des bundesweiten Ausgleichs §§ 34 bis 44 EEG für das Jahr 2012 sind nachfolgend dargestellt.

## 1) EEG-Einspeisungen und Vergütungen im von MITNETZ STROM betriebenen Netz (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH):

- A) EEG-Strommengen, die gemäß § 8 Abs. 4 EEG aus nachgelagerten Netzen an MITNETZ STROM in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH weitergereicht wurden und Vergütungszahlungen gemäß § 16 EEG sowie
- B) EEG-Strommengen, die von MITNETZ STROM gemäß § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG direkt aufgenommen wurden und entsprechende Vergütungszahlungen gemäß § 16 EEG.

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Vergütungen <sup>1)</sup> in [€]
A) aus Netzen nachgelagerter Netzbetreiber	0	0
B) aus dem von MITNETZ STROM betriebenen Netz	9.589.191.415	1.237.860.742,80
<b>Summe</b>	<b>9.589.191.415</b>	<b>1.237.860.742,80</b>

<sup>1)</sup> gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

## 2) Verteilung der aufgenommenen EEG-Einspeisungen und Vergütungen nach geförderten Energiearten gemäß §§ 23 bis 33 EEG im von MITNETZ STROM betriebenen Netz (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH):

Die unter 1) aufgeführten Mengen und Vergütungszahlungen unterteilen sich gemäß §§ 23 bis 33 wie folgt:

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Anteil (Mengen) in [%]	Vergütungen <sup>1)</sup> in [€]
Wasserkraft	240.088.496	2,50	24.078.145,07
Deponie-, Klär- und Grubengas	61.475.037	0,64	1.695.738,19
Biomasse	1.553.541.652	16,20	261.514.907,21
Geothermie	0	0,00	0,00
Windenergie	5.861.537.687	61,13	428.499.968,00
Solare Strahlungsenergie	1.872.548.543	19,53	522.071.984,33
<b>Summe</b>	<b>9.589.191.415</b>	<b>100,00</b>	<b>1.237.860.742,80</b>

<sup>1)</sup> gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

## 3) Weitergabe der EEG-Einspeisungen und Vergütungen durch MITNETZ STROM an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH nach dem Abzug der vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 EEG:

	Eingespeiste Mengen in [kWh]	Vergütungen <sup>1) 2)</sup> in [€]
<b>Summe</b>	<b>9.589.191.415</b>	<b>1.198.903.461,16</b>

<sup>1)</sup> gesetzliche Mindestvergütung ohne Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG, nach § 18 Abs. 2 StromNEV ermittelt

Die Ordnungsmäßigkeit der für den Zweck der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung nach §§ 34 bis 44 EEG erforderlichen Angaben wurden der MITNETZ STROM gemäß § 50 EEG von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut bestätigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Abwicklung des EEG zu Korrekturen der bisherigen bescheinigten Angaben kommen kann, die von der MITNETZ STROM nicht zu vertreten sind. In diesem Fall unterliegen die auf dieser Seite veröffentlichten Angaben der Anpassung.